

Der Puls

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Belehrung

Eine Warnung. Während wir dieses schreiben, haben wir schon 8 Wochen Kriegszustand in unserm Vaterland, trotzdem wir mit niemand Krieg führen. Wir haben eine Menge Militärmachtposten mitten im Land, vor öffentlichen Gebäuden, an den Eisenbahnen, bei Straßenübergängen, bei Brücken und Tunnels. Durch öffentliche Anschläge haben die Behörden das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß im jetzigen Kriegszustand einiges nicht mehr erlaubt ist, was früher erlaubt war. Gewisse Wege und Brücken, die sonst dem allgemeinen Verkehr dienten, dürfen vom Publikum nicht mehr betreten werden. An manchen Orten ist sogar die bloße Annäherung verboten. Und wo man über Brücken gehen darf, ist das Stehenbleiben auf denselben verboten. Gewiß haben auch die meisten Taubstummen diese Anzeigen gelesen.

Nun lesen wir aber in den Zeitungen von einigen Fällen, wo die Nichtbeachtung dieser militärischen Vorschriften den Fehlbaren sogar das Leben gekostet hat, und wir hören zugleich, daß in unserer Nähe auch einige Taubstumme aus dem gleichen Grund unliebsame Zusammenstöße mit Wachtposten gehabt haben. Darum ist es vielleicht auch jetzt noch nützlich, wenn wir die Taubstummen darauf aufmerksam machen, daß für sie eine ganz besondere Vorsicht nötig ist.

Wenn jemand einen Weg gehen will, wo der Wachtposten Befehl hat, niemand durchzulassen, so ruft die Wache den Passanten an. Der letztere ist dann verpflichtet, stillzustehen. Für den Fall, daß der Angerufene aus irgend einem Grund nicht gehört haben sollte, ruft der Soldat zum zweiten oder noch zum dritten Mal: Halt! Nützt es auch dann nichts, d. h. gehorcht der Angerufene nicht augenblicklich, so muß der Soldat auf den Ungehorsamen schießen. Auf diese Weise hat am Gotthard oben sogar ein Soldat, der bei einbrechender Nacht zurückkehrte und wahrscheinlich schon schläfrig war, sein Leben verloren. Und einige Tage später ist bei Linzen in Graubünden ein Fuhrmann erschossen worden, weil er trotz dem Anruf der Wache weiter fuhr. (In Deutschland sind auf diese Weise schon drei Taubstumme erschossen worden. D. R.)

Da Taubstumme solchen Anruf naturgemäß nicht hören können, ist Unachtsamkeit für sie

ganz besonders gefährlich. Darum wolle sich jeder Taubstumme zur strengen Regel machen, an keinem militärischen Wachtposten unachtsam vorbeizugehen. Wachtposten sind kenntlich am aufgepflanzten (auf das Gewehr gesteckten) Seitengewehr (Bajonett). Wie jeder Hörende, so soll besonders jeder Taubstumme jeden Wachtposten, an dem er vorbeikommt, anschauen, um sich zu vergewissern, ob derselbe nichts einzuwenden hat gegen den Weg, den man gehen will. Dadurch kann man sich sehr unangenehme Zurückweisung und unter Umständen, wie oben gesagt, noch viel Schlimmeres ersparen.

G. W., Pfr.

Der Puls.

In jeder Schule wird gelehrt, daß der Mensch zwei Blutkreisläufe hat, den großen oder Körperkreislauf und den kleinen oder Lungenkreislauf. Ersterer führt von der linken Herzkammer durch den Körper bis zum rechten Vorhof des Herzens. Letzterer nimmt seinen Weg von der rechten Herzkammer durch die Lungen in den linken Vorhof.

Beider Aufgabe und Zweck sind folgende: Das Blut, welches in den Venen oder Blutadern aus dem Körper in den rechten Vorhof des Herzens zurückkehrt, ist arm an Sauerstoff und reich an Kohlensäure. Jener ist zum Leben notwendig, diese dem Körper höchst schädlich. Darum ist es notwendig, daß fortgesetzt Kohlensäure aus dem Blut ausgeschieden und Sauerstoff neu aufgenommen werde. Das geschieht in den Lungen. Dahin gelangt das Blut vom rechten Vorhof durch die rechte Herzkammer und von da aus durch die Lungenarterie. Das veränderte gute Blut schafft die Lungenvene nach dem linken Vorhof des Herzens. Von da gelangt es in die linke Herzkammer. Diese linke Herzkammer pumpt nun das Blut durch regelmäßiges Zusammenziehen in die Arterien und weiter in die Arterien (Puls- oder Schlagadern) des ganzen Körpers. Dieselben verzweigen sich vielfach zu sehr feinen Ästen, den sogenannten Haargefäßen oder Kapillaren. In diesen wird der Sauerstoff ausgesogen und die Kohlensäure, welche sich im Körper gebildet hat, aufgenommen. Das so umgewandelte Blut fließt in die Venen und durch diese zum Herzen zurück.

Den Druck, welcher in sämtlichen Arterien dadurch entsteht, daß der linke Vorhof in jeder Minute so und so oft neues Blut in dieselben hineinpreßt, nennen wir Puls. Er gibt uns

Kunde von der Tätigkeit des Herzens. Wir fühlen ihn an allen Stellen des Körpers, wo die Arterien an der Oberfläche liegen. Das ist der Fall an den Schläfen, am Hals, an den Beugeseiten des Unterarmes und oberhalb des Daumengelenkes. An letztgenannten beiden Stellen ist er am deutlichsten zu fühlen. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes ist es wichtig, den Puls zu kennen.

Es werden verschiedene Pulsarten unterschieden. Je nach der Anzahl der Pulsschläge

der Fall. Auch gibt es einen regelmäßigen und unregelmäßigen, ebenso einen aussetzenden Puls. Sie sind Zeichen dafür, daß die Pulsschläge entweder in gleichen oder ungleichen Zwischenräumen aufeinanderfolgen.

Der erwachsene männliche Mensch hat, wenn er gesund ist, in der Minute 70 bis 75, die Frau 80, das Kind 90, der Säugling 130 und das neugeborene Kind 140 Pulsschläge. Der Puls ist aber auch abhängig von der Lage des Körpers. Beim Sitzen ist die Anzahl der Schläge



Der taubstumme Schnitzler **J. Michel-Roser** in Brienz mit den Erzeugnissen seiner geschickten Hand.

in einer Minute nennt man ihn häufig (schnell) und selten (langsam). Wird eine große Menge Blut in die Arterien geworfen, ist der Puls groß, sind es nur geringe Mengen, so ist er klein (schwach). Einen weichen und harten Puls unterscheidet man je nach der Stärke des Druckes, welchen man anwenden muß, um den Puls zu fühlen. Er ist abhängig von der Größe des Druckes in den Arterien. Der Puls wird auch manchmal doppelschlägig. Nach einem starken folgt schnell noch ein schwacher Schlag. Das ist besonders bei fieberhaften Zuständen

höher als beim Liegen. Beim Stehen sind es noch mehr als beim Sitzen. Durch Gehen und körperliche Anstrengungen wird der Puls beschleunigt. Auch nach Mahlzeiten ist er gesteigert und auch die Tageszeit ist von Einfluß. Nach Mitternacht ist die Anzahl der Schläge am niedrigsten und gegen Abend am höchsten. Auch die Gemütsbewegung ist von Einfluß. Steigt die Körpertemperatur, so vermehren sich die Schläge; fällt sie, so werden sie weniger.

Der Arzt achtet besonders auf folgende Pulsarten: Ihm ist der häufige Puls wichtig. Der-

selbe ist bei Fieber vorhanden. Er kann sich steigern bis zu 160 und mehr Schlägen in der Minute. Im Gegensatz dazu kann bei sehr geschwächten, im Bett liegenden Personen der Puls bis auf 30 Schläge sinken. Neben dem kräftigen und schwachen Puls ist die Regelmäßigkeit desselben von großer Bedeutung. Setzt der Puls aus, so ist es ein Zeichen, daß das Herz gefährlich krank ist und der Tod leicht eintreten kann. Wir sehen, durch den Puls gewinnt der Arzt viele Anhaltspunkte, um die Gesundheit des Menschen beurteilen zu können.

R. H.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Bern. Trotz der naßkalten Witterung haben sich hundert Taubstumme zum Nachmittags-Betttagsgottesdienst am 20. September in der Stadt Bern eingefunden. Der bernische Taubstummeprediger sprach sehr anschaulich von der Not der Zeit als von einer Züchtigung, einem Gericht Gottes über unsere Bildung ohne Gott, über unser Christentum ohne Liebe, den Zeitgeist der Unzufriedenheit und Genußsucht. — Nachher saß man noch heimelig beisammen bei einem einfachen Kaffee in den schönen, neuen Räumen des alkoholfreien Restaurants „Zur Münz“ an der Marktgasse. Manche Taubstumme hatten den Vormittag zu einem Besuch der nun zu Ende gehenden Landesausstellung benützt. Z.

Zürich. Der Taubstummverein „Krankenkasse“ bringt den Mitgliedern, Freunden und Bekannten die erfreuliche Nachricht, daß unser Vereinslokal vom „Augustiner“ in das alkoholfreie Restaurant „Karl der Große“ (Lokal zum roten Saal, 1. Stock) an der Kirchgasse Nr. 14 verlegt worden ist, was sicherlich enthusiastisch begrüßt wird. Jeden ersten Sonntag im Monat findet im obgenannten Lokal ohne Konsumationszwang die übliche Versammlung statt (im Sommer 2—4, im Winter 4—6 Uhr) und zwar das erste Mal am Sonntag den 4. Oktober 1914. Es ist ja ein großer Vorteil für die Schicksalsgenossen, im alkoholfreien Restaurant Versammlungen abzuhalten, wo kein Konsumationszwang herrscht.

Der Vorstand gelangt deshalb in einem Aufruf an fernstehende, unbescholtene Schicksalsgenossen beiderlei Geschlechts von Zürich und Umgebung mit der Bitte, der „Krankenkasse“

als Mitglied beizutreten. Die Statuten der „Krankenkasse“ erfuhren eine wesentliche Umänderung; dabei wurden die Unterstützungsätze wie folgt festgesetzt: Krankenunterstützung je nach der Dauer der Mitgliedschaft pro Tag Fr. 2. — bis Fr. 2. 50.

Der Verein besitzt eine Lesebibliothek und beabsichtigt, den Schicksalsgenossen Gelegenheit zu geben, durch Veranstaltung von Fortbildungsvorträgen und Belehrungen sich geistig weiter zu bilden, sowie ihnen zu gemüthlicher Unterhaltung und Spielen zu verhelfen.

Der Vorstand hofft durch das Zusammenwirken aller zürcherischen Schicksalsgenossen seine Tätigkeit zum Wohle und Nutzen der Taubstummen immer mehr auszubreiten, um das Los derselben nach Kräften verbessern zu können.

U. Wettstein.

Anmerkung des Redaktors. Das sind gute Reformen! Mit einer solchen Beredlung des Vereinslebens wird jedermann einverstanden sein! Sicher werden das zürcherische Taubstummepfarramt und der zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme gerne so schöne Vereinszwecke erfüllen helfen.

Deutschland. Die Provinzialverwaltung von Pommern ist im Begriff, an der Kreckower Straße ein neues großes Taubstummenheim zu errichten. Die Gesamtlänge des Gebäudes, in dem das Direktorwohnhaus, Schule, Internat, Aula und Turnhalle untergebracht sind, beträgt 113 Meter. (Es soll wahrscheinlich das alte Heim, das schon längere Zeit in Stettin-Neuwestend besteht, ersetzen. D. Red.)

— Kriegsfürsorge für Taubstumme. Die Lehrer der Königlichen und der Städtischen Taubstummeneinstalt für Großberlin haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, während des Krieges im Verein mit den Taubstummeneinstützungsvereinen die Fürsorge für die notleidenden Taubstummen in die Hand zu nehmen. Es wird sich vor allem um Beschaffung von Lebensmitteln an ihre notleidenden Familien handeln. Die Taubstummeneinstützevereine wollen in Anbetracht der besonderen Notlage ihrer Pflegebefohlenen ihre Kapitalien zum Teil überweisen, die Taubstummeneinstützevereine ihre Kassen ausschütten; die Kollegien der beiden Anstalten tragen persönlich zunächst 1200 Mark bei.

Schweden. Wegen dem europäischen Krieg mußte die Ausstellung von Arbeiten der Taubstummen in Stockholm, veranstaltet von der Heilsarmee, eingestellt werden.